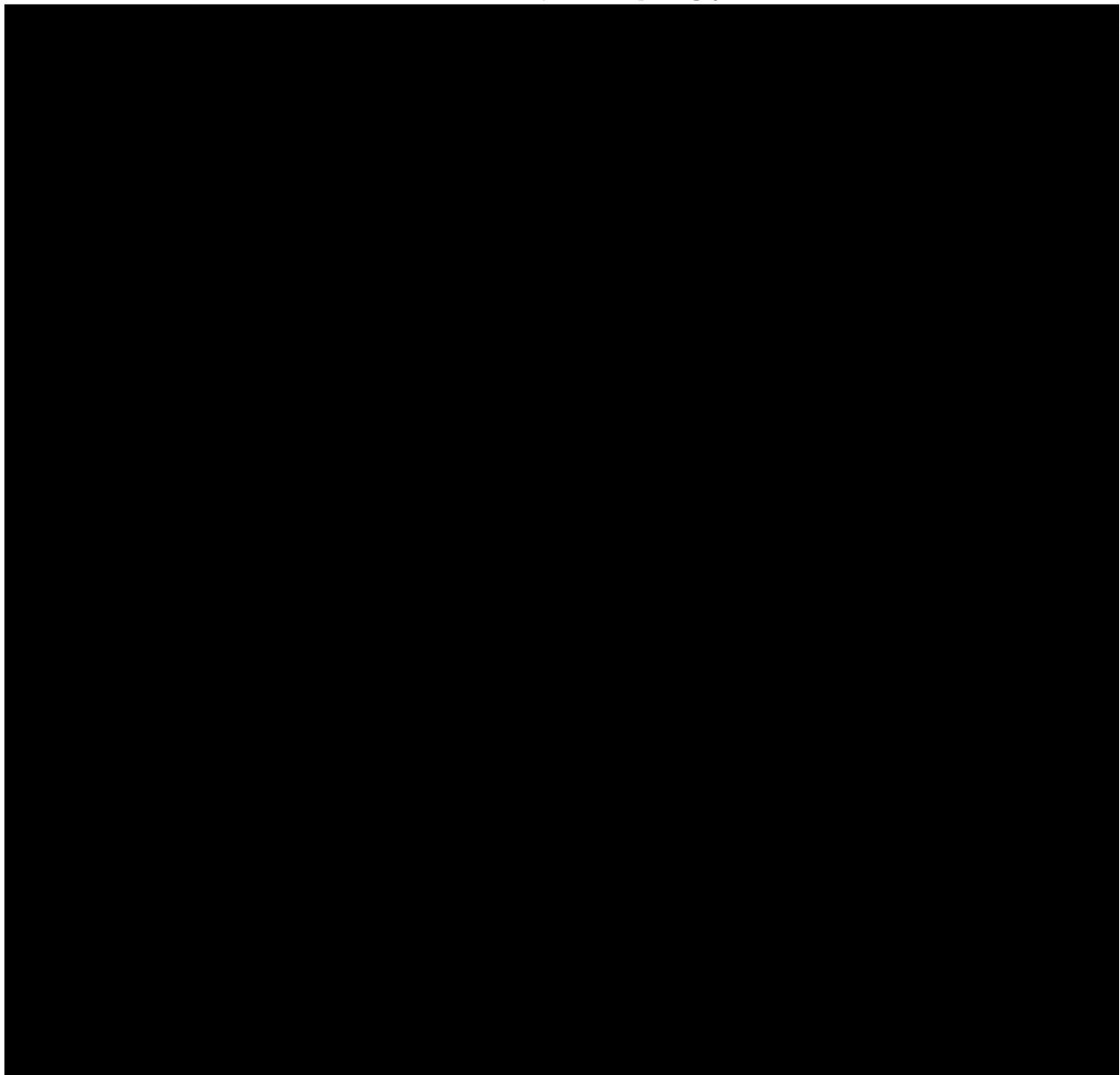




**Niederschrift
Sitzung der LAG Lahn-Taunus
am 24. April 2018**

Sitzungsbeginn: 18.06 Uhr
Sitzungsende: 19.40 Uhr
Sitzungsort: Heimatmuseum Katzenelnbogen

Teilnehmer: (Anwesenheitsliste als Anlage 1 beigefügt)



Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den LAG-Vorsitzenden Michael Schnatz
2. Überblick laufende Projekte und Förderanträge
 - Sachstand Kooperationsprojekt „Fachkräfte“
 - Beschlussfassung
3. Ehrenamtliche Bürgerprojekte
 - Arbeitsgruppe
 - Beschluss Regelungen und Zielvereinbarung
4. Projektvorstellung und –auswahl
 - Stiftung Scheuern:
Erstellung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes und städtebaul. Rahmenplans
 - Ev. Kirche Klingelbach: Luthergarten
 - VG Nastätten und OG Miehlen: Ladesäule
5. GAK-Förderung
 - Auswahl GAK Projekt „Ärztehaus Gemmerich“ entfällt
 - Erläuterung Ablauf und Beispiele aus anderen Regionen
6. Verschiedenes
 - Profilierungswettbewerb Kultur-Regionalität-Tourismus
 - Terminierung 6. Projektaufwurf und LAG-Sitzung

BESCHLUSSFÄHIGKEIT:

Prüfung des 1. Quorums: Gemäß § 12 der Geschäftsordnung müssen von 29 stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 50% (mindestens 15 Mitglieder) anwesend sein, um beschlussfähig zu sein!

Quorum 1 war in dieser Sitzung erfüllt, von 29 stimmberechtigten Mitgliedern waren 21 anwesend (davon 11 Private und 10 Öffentliche).

Prüfung des 2. Quorums: „Der Stimmenanteil der stimmberechtigten Mitglieder des Privatsektors (Wirtschafts- & Sozialpartner plus Vertreter der Zivilgesellschaft) an der Projektauswahlentscheidung muss mindestens 50% der abgegebenen Stimmen ausmachen!“

Quorum 2 wurde vor der Abstimmung zu den jeweiligen Projekten geprüft und war nach Vorgabe der Geschäftsordnung bei allen Abstimmungen erfüllt.

Protokoll:

1. Begrüßung durch den LAG-Vorsitzenden Michael Schnatz

Der Vorsitzende der LAG Lahn-Taunus, Bürgermeister Michael Schnatz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die teilnehmenden LAG-Mitglieder zur ersten Sitzung im Jahre 2018. Er stellt fest, dass nach der Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus ordnungsgemäß eingeladen und auch die Öffentlichkeit informiert wurde.

Der Vorsitzende verweist auf § 12 der Geschäftsordnung der LAG und stellt entsprechend fest, dass eine Beschlussfähigkeit in der Sitzung gegeben ist.

Herr Schnatz erinnert noch einmal an die Möglichkeit nach § 12 Abs. 5 der Geschäftsordnung, dass eine vom verhinderten Mitglied ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Organisation oder Interessenvertretung angehört, an der Stimmabgabe mit einer schriftlichen Vollmacht beteiligt werden kann. Darauf folgend gibt Herr Schnatz den Hinweis zum Eintrag in die Teilnehmerliste und auf § 13 der Geschäftsordnung bezüglich der Interessenkonflikte.

Herr Schnatz gibt den Anwesenden die Änderung der Tagesordnung (Ergänzung unter TOP 2, erneute Beschlussfassung zum Koordinationsprojekt sowie TOP 5, Vorstellung des Projektes „Ärztehaus“ entfällt) bekannt. Weitere Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung gibt es auf Befragen nicht. Die vom Vorsitzenden für die heutige Sitzung vorgetragene Tagesordnung, für alle als Power-Point-Folie sichtbar, wird einstimmig von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern angenommen.

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden noch einmal die bereits bekannte personelle Veränderung im Regionalmanagement und gibt bekannt, dass eine Vorauswahl zur Vorstellung der Bewerber getroffen wurde. Entsprechende Vorstellungsgespräche seien für den 22. Mai 2018 datiert.

Anschließend bedankt sich Herr Schnatz beim Bürgermeister der Stadt Katzenelnbogen - Herrn Horst Klöppel - und Herrn VG-Bürgermeister Harald Gemmer - für deren aktive Unterstützung bei der Vorbereitung zu dieser Arbeitssitzung in den Räumen des Heimatmuseums Katzenelnbogen.

2. Überblick laufende Projekte und Förderanträge

Frau Sabine Ksoll, Regionalmanagement LAG Lahn-Taunus, gibt den Anwesenden einen Überblick über den aktuellen Stand der laufenden Projekte, den Stand der Förderanträge der LAG Lahn-Taunus sowie einen allgemeinen Überblick aller LAG`n in Rheinland Pfalz.

Förderanträge Lahn-Taunus

aus der LAG-Sitzung vom 06. Juli 2016:

- Dorfladen Himmighofen, Ortsgemeinde Himmighofen
Zuwendungsbescheid vom 15. August 2017
- Anschaffung von Defibrillatoren, Verbandsgemeinde Nastätten
Zuwendungsbescheid vom 28. Juli 2017
- Pavillion mit digitaler Infothek, Ortsgemeinde Dausenau
Hier hat die Ortsgemeinde in Abstimmung mit dem Regionalmanagement den Förderantrag wegen einer erhaltenen Spende zurückgezogen.

aus der LAG-Sitzung vom 05. Oktober 2016:

- Elektroladesäule, Ortsgemeinde Strüth
Zuwendungsbescheid vom 20. September 2017
- Unternehmernetzwerk Aar-Einrich, VG Katzenelnbogen
Zuwendungsbescheid vom 13. Juli 2017
- Steigerung Attraktivität Innenstadt/Weihnachtstreff, Bündnis Innenstadt Diez e.V.
Zuwendungsbescheid vom 12. September 2017, Antrag jedoch zurückgezogen
- Dorfflitzer Netzbach
Zuwendungsbescheid vom 17.11.2017
- Essensversorgung Kita, Kindergartenzweckverband Welterod
Zuwendungsbescheid vom 23.10.2017
- Wanderweg Küppeltour, Verbandsgemeinde Diez
Hier liegt derzeit ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn vom 14. September 2017 vor.
- Kooperationsprojekt mit der LAG Limburg-Weilburg „Fachkräfte“
Die bisherige Kooperationsvereinbarung muss in einen Kooperationsvertrag umgewandelt werden. Hierzu erneute Beschlussfassung (gleichen Inhalts) notwendig.

aus der LAG-Sitzung vom 04. April 2017:

- Kalthalle Lohrheim, Kulturhaus Kreml e.V.
Zuwendungsbescheid vom 25.10.2017
- Freisitz Taverne, Ortsgemeinde Hunzel
Der Förderantrag wird derzeit von der ADD bearbeitet.
- Hängeseilbrücke Obernhof, Verbandsgemeinde Nassau
Der Projektträger hat hierzu keinen Förderantrag eingereicht.

aus der LAG Sitzung vom 17. Oktober 2017

- Anschaffung von Defibrillatoren (Federführung: VG Nassau)
Förderantrag wird zeitnah gestellt.

Im Anschluss daran gibt Frau Ksoll einen detaillierten Überblick über die Anzahl der bisher eingereichten Förderanträge sowie der bewilligten Fördermittel der Maßnahme M 19, aller LAG´n in Rheinland-Pfalz. Frau Ksoll erklärt, dass der anfangs statistisch gute Platz der LAG Lahn-Taunus mittlerweile doch überschaubar geworden ist, bedingt dadurch, dass schon länger bestehende LAG´n mit fertigen Projekten aufwarten konnten.

Frau Ksoll gibt sodann einen aktuellen Bericht zum Sachstand Kooperationsprojekt „Länderübergreifender Strategieprozess zur bedarfsgerechten Arbeits- und Fachkräftesicherung“.

In Abstimmung mit den Ministerien beider Länder sowie der ADD Trier soll statt der bislang vorgesehenen Kooperationsvereinbarung ein vorhabenbezogener Kooperationsvertrag abgeschlossen werden. Ein entsprechender Entwurf war allen LAG-Mitgliedern per E-Mail vom 12. April 2018 im Vorfeld zugegangen und liegt derzeit den jeweiligen Ministerien in Rheinland-Pfalz und Hessen zur finalen Abstimmung vor.

Mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages werden frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern gegenstandslos, sodass die Beschlüsse der LAG erneut zu fassen sind. Auch die bereits getroffene Punktebewertung des Projektes muss jedoch noch einmal beschlossen werden. Hierzu gibt der Vorsitzende folgende Beschlussvorschläge an die Versammlung:

a. Kooperationsvertrag mit der LAG Limburg-Weilburg

Die LAG beschließt, dass sie dem Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der rheinlandpfälzischen LAG „Lahn-Taunus“ und der hessischen LAG „Limburg-Weilburg“ (Verein Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V.) zustimmt und sich mit allen Inhalten einverstanden erklärt.

**Teilgenommen an der Abstimmung haben 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
Für den Beschlussvorschlag haben 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt.**

b. Strategieprozess Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung, LAG Lahn-Taunus und LAG Limburg-Weilburg

Die LAG beschließt, dass das Projekt die Anzahl von 9 Punkten erhält. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Premiumförderung ist damit gegeben. Der Eigenanteil des Vorhabens wird aus den 10% projektunabhängigen kommunalen Mitteln finanziert.

**Teilgenommen an der Abstimmung haben 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
Für den Beschlussvorschlag haben 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt.**

3. Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Frau Ksoll gibt der Versammlung bekannt, dass auch im Jahre 2018 ehrenamtliche Bürgerprojekte vom Land Rheinland-Pfalz gefördert werden. Es stehen diesmal insgesamt 15.000,00 € zur Verfügung. Begünstigte sind wieder gemeinnützige Organisationen, Vereine, Interessenverbände oder auch lose Zusammenschlüsse von Einzelpersonen, NGO (zivilgesellschaftlich zustande gekommener Interessenverband). Als Höchstbetrag pro Kleinprojekt werden maximal 2.000,00 € bewilligt, wobei demselben Begünstigten maximal drei Kleinprojekte bewilligt werden können.

Wie auch im letzten Jahr gilt folgende Ablauf- und Verfahrensweise:

- Formlose Anfrage des Begünstigten an die LAG
- Entscheidung LAG über Anfrage, z.B. in Form einer Arbeitsgruppe
- Zielvereinbarung ist zu treffen
- Nachweis über die Durchführung des Projekts
- Zahlung an den Begünstigten

Auf Grund der sehr positiven Erfahrungen im letzten Jahr wird von Seiten des Regionalmanagements vorgeschlagen, wieder eine Arbeitsgruppe zu errichten. Man habe im Vorfeld bereits mit den Mitgliedern der bisherigen Arbeitsgruppe gesprochen. Jedes dieser LAG-Mitglieder erklärt sich auf Nachfrage bereit, auch 2018 die Arbeit in der Arbeitsgruppe zu übernehmen.

Frau Ksoll führt weiter aus, dass die im vergangenen Jahr ausgewählten Handlungsfelder „Natur, Umwelt und Klima“ sowie „Arbeit mit, für und am Menschen“ eine große Bandbreite für mögliche Projekte boten und schlägt vor, auch die Projekte für 2018, unter diese Ziele der LILE zu stellen.

Nachdem keine weiteren Fragen hierzu aus der Versammlung gestellt werden, gibt Herr Schnatz die Thematik wie folgt zur Beschlussfassung:

- a. Die LAG beruft die vorgeschlagenen LAG-Mitglieder (Anne Merg, Regina Schneider, Manfred Braun, Ernst-Georg Peiter) in die Arbeitsgruppe „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“**

**Teilgenommen an der Abstimmung haben 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
Für den Beschlussvorschlag haben 19 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt.
Enthalten haben sich 2 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.**

- b. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen für ehrenamtliche Bürgerprojekte, welche Ziele der Handlungsfelder „Natur, Umwelt und Klima (6.6) und „Arbeit mit, für und am Menschen (6.8) erfüllen, verwendet werden.**

**Teilgenommen an der Abstimmung haben 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
Für den Beschlussvorschlag haben 21 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt.**

4. Projektvorstellung und -auswahl

-Stiftung Scheuern: Erstellung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes und städtebaulichen Rahmenplanes-

Für die Stiftung Scheuern, stellen Herr Feix, Herr Grüttner und Herr Normann das Projekt vor.

Die Stiftung Scheuern ist eine diakonische Einrichtung der Behindertenhilfe, dessen Hauptsitz sich im Nassauer Stadtteil Scheuern befindet. Mit dem Leitantrag zur Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen der Aktion Mensch startete 2009 ein Prozess zur Konversion des Hauptstandortes der Stiftung. Der nächste Schritt war folgerichtig die Weiterentwicklung und Modernisierung des Zentrallagers (Campus), welches bereits als Fortschreibung des Leitantrages im Jahre 2016 durch das Land-Rheinland-Pfalz und der Standortkommune in seinen Grundzügen genehmigt wurde.

Dem Prozess der baulichen Öffnung und Umgestaltung des Campus soll nun ein umfassender Beteiligungs- und Planungsprozess vorgeschaltet werden, bei dem bauliche Fragestellungen einen Schwerpunkt bilden. Es soll jedoch die ganzheitliche Entwicklung des Campus-Areals im Zusammenspiel mit dem Ortsteil Scheuern, der Stadt Nassau, den umgebenden Ortsgemeinden sowie letztlich der gesamten Region betrachtet werden.

Durch das angestrebte Projekt sollen weitere Potentiale im Hinblick auf einen „regionalen Mehrwert“ der Einrichtung erarbeitet werden, darunter fallen unter anderem:

- Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum,
- Sicherung der Grund- und Nahversorgung,
- Sicherung und Ausbau von Arbeitsplätzen,
- Qualifizierung und Weiterbildung von Fachkräften,
- Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum,
- Schaffung von Wohnraum, Belebung des Dorfes,
- Auswertung des Ortsbids und des öffentlichen Freiraums, Sicherung historischer Bausubstanz,
- Bewusstseinsbildung für Barrierefreiheit und Inklusion.

Zur Lösung der komplexen Aufgabenstellung ist die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes notwendig, welches auf Basis fundierter Analysen Zielaussagen für die zukünftige Entwicklung trifft sowie konkrete Maßnahmen und Vorschläge zu deren Realisierung beinhaltet.

Angestrebt wird eine Nutzungsmischung auf dem Campusgelände, basierend auf der aktuell vorhandenen Infrastruktur. Ein Ort der Begegnung und Kommunikation soll in Abstimmung mit der Kreisentwicklung und der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Nassau entstehen, mit der Vision, für Menschen mit Behinderungen ein Leben so normal wie möglich zu sichern und zu fördern. Der städtebauliche Rahmenplan bildet somit die Grundlage für eine Umwandlung des Campus-Areals zu einem in Dorf, Stadt und Umland integrierten Lebensstandort für Menschen mit und ohne Behinderung.

Denkbare Entwicklungsansätze sind beispielsweise:

- die Ansiedlung von Dienstleistern aus der Gesundheitsbranche (z.B. Ärzte)
- der Ausbau der allgemeinen Wirtschaftsstrukturen und Arbeitsplätze (z.B. Handwerk)
- der Ausbau der Nahversorgungsangebote (z.B. integrativer Einkaufsmarkt)
- die Schaffung von Wohnraum unterschiedlichster Zielgruppen (z.B. Seniorenwohnen, „Sprungbrettwohnen“ für junge Menschen)
- die Schaffung von Begegnungsräumen (z.B. Cafe, Begegnungspark)
- der Aufbau von barrierefreien Tourismusangeboten (z.B. Ferienwohnungen, Hotel)
- die Vernetzung und der Aufbau von Mobilitätsangeboten (z.B. Senioren-, Jugendbus)

Für die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes und städtebaulichen Rahmenplans beabsichtigt die Stiftung die Beauftragung eines externen Beratungs-, Planungsbüro.

Das Projekt ist für eine Laufzeit von rund 24 Monaten angesetzt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Bernd Feix an der folgenden Beschlussfassung nicht teilnehmen kann (Interessenskonflikt).

-Evangelische Kirche Klingelbach: Luthergarten-

Das Projekt wird von Frau Dr. Anneke Peereboom (Pfarrerin) vorgestellt.

Die Grundidee ist, in mehreren Bauabschnitten einen Garten in Form eines Rundweges anzulegen, gestaltet mit Pflanzen und anderen geeigneten Elementen, die nicht nur von Luthers eigenem Lebensumfeld und den Lebensbedingungen im Spätmittelalter erzählen, sondern vor allem auch geeignet sind, zentrale Gedanken seiner Theologie lebendig zu veranschaulichen. Ein Rundweg durch das Leben und Werk Luthers.

Der Luthergarten soll in unmittelbarer Nähe der Barockkirche Klingelbach, auf einem Abschnitt des Pfarrgartens brachliegenden Grundstück errichtet werden.

Im bundesweiten Ideenwettbewerb der Zeitschrift „Chrismon“ schaffte die Projektidee es dank vieler Klicks im Frühjahr 2017 unter die Top Ten von über 150 teilnehmenden Kirchengemeinden.

In einem bereits Ende 2017 begonnenen ersten Bauabschnitt wurde gemeinschaftlich und unentgeltlich ein Grundlagenplan durch eine Firma aus Herold erstellt. Mit der Unterstützung durch Spender und mit der großen Bereitschaft freiwilliger Helfer konnte die „Taufstelle Alpha“ geschaffen werden. Die erste Taufe wird im Juni 2018 stattfinden.

Bestandteil dieses Förderantrages ist Bauabschnitt II.

In diesem Bauabschnitt wird der Hauptweg in der Diagonalen, seitlich befestigt mit wassergebundener Decke, vom Zugang Friedhof durch den Luthergarten bis zum Pfarrhaus angelegt. Die nächsten sitz- und begehbaren Terrassenstufen, je 3 links und rechts des Hauptweges, werden als Naturtrockenmauer (Grauwacke gemischt) gebaut. Die oberste Terrasse wird als befestigter Laubengang zum Nachbargarten (klösterlicher Kräutergarten) gebaut. Diese ist auch nutzbar als Sitzfläche für Teilnehmer an Open-Air-Veranstaltungen. Die vorhandenen Trockenmauern werden auf der gesamten Länge saniert, indem der Bewuchs entfernt und die Fundamente sowie die Mauerkrone fachgerecht restauriert werden. Der momentane Zugang vom Friedhof in der Trockenmauer beträgt ca. 80 cm und muss bis auf eine geplante Breite von ca. 2 – 2,5 m verbreitert werden. Auf der Trockenmauer links und rechts des Zugangs wird ein schmiedeeiserner Bogen in Form eines Omegas montiert. Seitlich werden Kletterrosen bepflanzt die das Omega beranken sollen. Nördlich der neu anzulegenden großen Sitzfläche (u.a. für Taufgesellschaften) entsteht ein Staudengarten mit Insektenhotel, südlich ein pädagogisch angelegter Obstgarten mit Bienenkörben/-haus und Staudenbeet.

Freie und beschattete Sitz- und Ruheplätze werden an geeigneten Stellen eingebaut. Die Bepflanzung erfolgt mit biblischen und historischen Symbolpflanzen (z.B. Buchs, Efeu, Königskerze, Rose Martin Luther).

Geplanter Baubeginn des Bauabschnittes II ist Frähsommer 2018.

Die Bauabschnitte III und IV sollen im Frühjahr 2023 bzw. Frähsommer 2023 beginnen.

-VG Nastätten und OG Miehlen: flächendeckende Ladeinfrastruktur-

Das Projekt wird von Herrn Jens Güllering vorgestellt.

Es sollen zwei Ladesäulen für Elektromobil und E-Bike aufgestellt werden. Eine Ladesäule soll in Miehlen –durch die Ortsgemeinde Miehlen- aufgestellt und finanziert werden. Geplanter Standort ist an der bestehenden Tankstelle, Burgstraße 8, 56357 Miehlen.

len. Hier wird die Stromversorgung der Ladesäule über die vorhandene Photovoltaikanlage der Tankstelle erfolgen und somit über regenerative Energien.

Eine Ladesäule soll in Nastätten –durch die Verbandsgemeinde Nastätten- aufgestellt und finanziert werden. Es soll ein innenstadtnaher Standort gefunden werden.

Ziel ist es im ländlichen Raum Lademöglichkeiten für Jedermann anzubieten, um die Etablierung der Elektromobilität voranzutreiben und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Es ist geplant, dass die Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG (EGOM), 56357 Strüth mindestens ein Elektromobil in Miehlen zum CarSharing stationiert. Der laufende Betrieb der Ladesäule (Kundenregistrierung, Stromabrechnung etc.) soll durch die EGOM wahrgenommen werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Herren Jens Güllering und Ernst-Georg Peiter an der folgenden Beschlussfassung nicht teilnehmen können (Interessenskonflikt).

Der Vorsitzende der LAG Lahn-Taunus bedankt sich noch einmal ausdrücklich bei allen Antragstellern für die detaillierten Präsentationen ihrer Projekte und übergibt das Wort an Frau Ksoll. Diese erklärt, dass das Regionalmanagement auch diesmal im Vorfeld der eigentlichen inhaltlichen Projektbewertung die Übereinstimmung mit den Zielen der LILE geprüft und daraus Vorschläge als Diskussionsgrundlage für die LAG ausgearbeitet hat, welche der Versammlung vorliegen. Sie erläutert den Mitgliedern die Bewertungsvorschläge im Einzelnen.

Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung der stimmberechtigten Mitglieder der LAG Lahn-Taunus unter Berücksichtigung der Interessenkonflikte und der notwendigen Quoren nach Beschlussvorschlag des Vorsitzenden wie folgt:

Beschlussfassung Projekte

1. Stiftung Scheuern: Erstellung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes und städtebaulichen Rahmenplanes

Teilgenommen an der Abstimmung haben 18 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

Für den Beschlussvorschlag haben 18 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt

Abstimmungsergebnis: Die LAG beschließt, dass das Projekt die Anzahl von 20 Punkten erhält. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Premiumförderung ist damit gegeben.

2. Evangelische Kirche Klingelbach: Luthergarten

Teilgenommen an der Abstimmung haben 18 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

Für den Beschlussvorschlag haben 18 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt.

Abstimmungsergebnis: Die LAG beschließt, dass das Projekt die Anzahl von 9 Punkten erhält. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Premiumförderung ist damit gegeben.

3. VG Nastätten und OG Miehlen: Flächendeckende Ladeinfrastruktur

Teilgenommen an der Abstimmung haben 18 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

Für den Beschlussvorschlag haben 18 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt.

Abstimmungsergebnis: Die LAG beschließt, dass das Projekt die Anzahl von 6 Punkten erhält. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Grundförderung ist damit gegeben.

5. GAK-Förderung

Hierzu gibt der Vorsitzende folgende Informationen an die Anwesenden:

Definition GAK = Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz

Frau Ksoll erläutert den Ablauf der GAK-Förderung und gab Beispiele aus anderen Regionen

GAK 8.0 - Kleinunternehmen der Grundversorgung

- a) Wer kann gefördert werden?
 - Eigenständige Kleinunternehmer mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro-
- b) Nicht gefördert werden:
 - Landwirtschaftliche Einzelunternehmen oder Kooperationen, Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apotheker-
- c) Was kann gefördert werden:
 - Langlebige Wirtschaftsgüter inkl. des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen/Architekten- und Ingenieurleistungen, die im Zusammenhang mit der Investition stehen-
- d) Erforderlich ist die Bedarfsbestätigung durch die Kreisverwaltung.
- e) Ausbildungsnachweis des Zuwendungsempfängers.
- f) Die Zuwendungssätze betragen 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben als DE-minimis-Beihilfe bei einem Mindestinvestitionsvolumen von 10.000,00 €.

Beispiele aus Niedersachsen:

- Dorfladen i.V.m. einem Dorfcafe
- Hofladen i.V.m. einer Gewerbeküche und Hofcafe
- Neubau eines Werkstattgebäudes (Kfz und Kleinteile)
- Entwicklung einer Nahversorgungsplattform in einem Landkreis

Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern

- Erweiterung einer Tischlerwerkstatt
- Anschaffung einer Spezialdickenhobelmaschine
- Anschaffung Mehrzweckfräsmaschine
- Werkstatterweiterung
- Gründung und Ausstattung eines Cafe's
- Eröffnung eines Einzelunternehmens im Bereich der Textilveredelung, Grafikdesign und Bastelshop
- Eröffnung eines Augenoptikfachgeschäftes

GAK 9.0 – Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

- a) Wer kann gefördert werden?
 - Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse sowie gemeinnützige Personen, natürliche Personen, Personengesellschaften, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des privaten Rechts
- b) Was kann gefördert werden?
 - Kauf, Errichtung, Umbau von Gebäuden, Innenausbau, erforderlicher Grunderwerb, konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen, Projektausgaben Architekten- und Ingenieurleistungen-
- c) Orte der Projektrealisierung mit weniger als 10.000 Einwohner
- d) Erforderlich ist die Bedarfsbestätigung durch die Kreisverwaltung.
- e) Die Zuwendungssätze betragen abhängig vom Antragsteller 40 bis 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Beispiele:

- Umgestaltung eines ehemaligen Schulhauses für neue Nutzungen
- Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses
- Räume für eine Arztpraxis und für behindertengerechte Wohnungen für betreutes Wohnen (mind. Erster und max. vierter Pflegegrad)
- Neubau eines Hospizhauses/Umnutzung eines Wohnhauses zur Tagespflegeeinrichtung
- Neubau eines Inklusionsraumes mit Begegnungsraum und barrierefreien Wohnungen für betreutes Wohnen
- Neubau eines interkulturellen und interkommunalen Jugendzentrums zur Jugendbetreuung
- Erweiterung Ärztezentrum um Schulungsräume (Neubau Obergeschoss auf bestehendes Gebäude)
- Modernisierung der Sporthalle
- Neubau Ärztehaus für lokale ärztliche Versorgung in einem Wohnpark für Senioren

Ablauf des Verfahrens:

1. Der Antragsteller reicht ein Projektsteckbrief ein (wie LAG)
2. LAG wählt anhand von Auswahlkriterien das Projekt aus
3. Anträge werden durch die LAG bei der ADD eingereicht

6. Verschiedenes

Frau Ksoll informiert die Versammlung mit folgenden Hinweisen, dass ein **Profilierungswettbewerb Kultur-Regionalität-Tourismus** gestartet werden soll:

- Es handelt sich um touristische Profilierung und Identitätsentwicklung mit den Kernthemen Kultur und Regionalität
- Mögliche Antragsteller sind Kommunale Antragsteller aus LEADER-Regionen, bevorzugt Verbandsgemeinden
- Es muss eine Verbindliche Kooperation des kommunalen Antragstellers mit touristischen Partnern, Partnern aus Kultur und dem Bereich regionaler Produkte – bei der Umsetzung - nachgewiesen werden
- Bewerbungsgrundlagen:
 - Konzeption zur Profilierung in den Bereichen Kultur-Regionalität-Tourismus (Kurzkonzept max. 15 Seiten)
 - Vorschlag für mindestens ein marktfähiges touristisches Produkt
 - Beschluss der kommunalen Gebietskörperschaft
 - in LEADER-Regionen ist zusätzlich ein Auswahlbeschluss der LAG erforderlich

- Förderung der Umsetzung des marktfähigen touristischen Produkts ab 2019 (Vorhaben)
- Höchstfördersumme 150.000,00 €
- Eigenanteil des Antragstellers 10%
- Vorhaben kann aus mehreren Projekten bestehen (z.B. Marketing, Infrastruktur)
- Förderfähige Ausgaben des Vorhabens müssen grundsätzlich mindestens 75.000,00 € umfassen; förderfähige Ausgaben des Projekts mindestens 30.000,00 € umfassen
- Der Förderaufruf erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2018
- Die Bewerbungsfrist läuft voraussichtlich bis Mitte/Ende November 2018

Terminierung 6. Projektaufruf und LAG-Sitzung

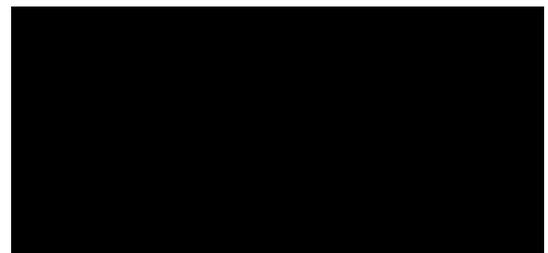
Der Vorsitzende der LAG bittet die Anwesenden, sich folgende Termine zu vorzumerken:

- Start des 6. Projektaufruf den 13. August 2018
- Fristende des Projektaufrufs 17. September 2018
- Nächste LAG Sitzung 15. Oktober 2018, in Diez

Der Vorsitzende der LAG, Herr Schnatz bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Engagement und ihre konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Diez, den 16.05. 2018


Michael Schnatz
Vorsitzender der LAG Lahn-Taunus



Regionalmanagement

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2014 - 2020



Lokale Aktionsgruppe Lahn-Taunus

Projektaufruf vom 19.02.2018

Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 24.04.2018

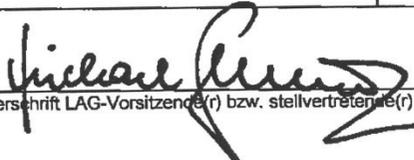
Festgelegtes Budget im Aufruf	EU-Mittel	200.000 EUR
	Landesmittel	100.000 EUR
	Projektunabhängige Mittel	0 EUR

Maximal zu erreichende Punktzahl: 20 Mindestpunktzahl: 4

Teilmaßnahme M 19.2 3 Teilmaßnahme M 19.3

Ranking	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung Kummuliert (EUR)
						EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
1	Stiftung Scheuern	Erstellung Stadtteilentwicklungsprojekt u. städtebaul. Rahmenplan	104.065,50	20	50%	39.024,56	13.008,19		
2	Ev. Kirche Klingelbach	Luthergarten	52.000,00	9	75%	35.000,00			
3	VG Nastätten und OG Miehlen	Flächendeckende Ladeinfrastruktur	30.000,00	6	65%	19.500,00			
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
						93.524,56	13.008,19		

Diez, den 7.6.2018
Ort, Datum


Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2014 - 2020



Lokale Aktionsgruppe Lahn-Taunus

Projektauftrag vom 19.02.2018

Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 24.04.2018

Festgelegtes Budget im Aufruf	EU-Mittel	200.000 EUR
	Landesmittel	100.000 EUR
	Projektunabhängige Mittel	0 EUR

Maximal zu erreichende Punktzahl: 20 Mindestpunktzahl: 4

Teilmaßnahme M 19.2 Teilmaßnahme M 19.3 1

Ranking	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung Kummuliert (EUR)
						EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
1	LAG Lahn-Taunus	Länderüberg. Strategieprozess Arbeits- und Fachkräftesicherung	100.000,00	9	75%	37.500,00			
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
						37.500,00	0,00		

Diez, den 7.6.2018
Ort, Datum

Michael Freund
Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)